



## NÖ Landtagswahl 2013

Für die am 3. März 2013 stattfindende NÖ Landtagswahl geben wir Ihnen nachstehend Ort, Wahlzeit und Wahllokal bekannt:

<b>Sigmundsherberg:</b> Gemeindeamt, Hauptstraße 50	7.00 bis 13.00 Uhr
<b>Rodingersdorf:</b> Feuerwehrhaus-Dorfzentrum in Rodingersdorf	8.00 bis 11.30 Uhr
<b>Kainreith:</b> Feuerwehrhaus, Kainreith Nr. 13	8.30 bis 11.00 Uhr
<b>Walkenstein:</b> Jugendzentrum, Walkenstein Nr. 3	9.30 bis 11.00 Uhr
<b>Brugg:</b> Gemeinschaftshaus, neben Brugg 9	10.00 bis 11.00 Uhr
<b>Röhrawiesen:</b> Feuerwehrhaus in Röhrawiesen	10.00 bis 11.00 Uhr
<b>Theras:</b> Kulturzentrum Theras Nr. 18	8.30 bis 11.30 Uhr
<b>Missingdorf:</b> Gemeindekanzlei, Missingdorf Nr. 34	9.00 bis 11.00 Uhr

### Wer ist wahlberechtigt?

Alle Bürger und Bürgerinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, welche

- ✓ bis spätestens 3. März 2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben werden und
- ✓ am Stichtag, das ist der 28. Dezember 2012,
  - a) in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben oder
  - b) als AuslandsniederösterreicherInnen in der Landes-Wählerevidenz einer NÖ Gemeinde eingetragen sind und
- ✓ vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### Wie ist das Wahlrecht auszuüben?

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich in jenem Wahlsprengel aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Blinde, schwer sehbehinderte oder gebrechliche Personen dürfen sich von einer Begleitperson, die sie sich selbst auswählen können,

führen und sich von dieser bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Weiters besteht natürlich auch die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Briefwahl.

### Wählerverständigungskarten

Jede(r) Wahlberechtigte erhält rechtzeitig vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation zugestellt. Diese Informationskarte enthält die Nummer seines Wahlsprengels und die Angaben zum Wahllokal und der Wahlzeit.

### Anforderungskarte für Wahlkarte

Als neues Service bekommen Sie ab sofort Ihre amtliche Wahlinformation zusammen mit Ihrer Anforderungskarte für die Beantragung einer Wahlkarte rechtzeitig zugestellt.

Füllen Sie Ihre Anforderungskarte bitte **sorgfältig und vollständig samt Ihrer Reisepassnummer** aus. **Nur so sind wir in der Lage, Ihnen Ihre Wahlkarte ausstellen zu können.**



## Briefwahl

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag nicht in ihrem Wahlsprenkel wählen können, (Urlaub, Krankheit usw.) haben die Möglichkeit, mit Briefwahlkarten zu wählen.

## Wie beantrage ich die Briefwahlkarte?

Entweder schriftlich (an die Gemeinde) oder mündlich (persönlich bei der Gemeinde).

### Schriftliche Beantragung

- ✓ E-Mail an marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at
- ✓ Telefax an 02983 2203 4
- ✓ Brief an Marktgemeinde Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, 3751 Sigmundsherberg, oder
- ✓ mit der weiter oben beschriebenen Anforderungskarte, welche der Wählerverständigung beiliegt.

*Beispiel der Wählerverständigung samt Anforderungskarte:*



**Wichtig** ist dabei, dass Sie bei diesen Beantragungen entweder Ihre **Reisepassnummer oder eine Kopie oder bei Mails einen Scan eines persönlichen Dokumentes** (z.B. Lichtbildausweis) anfügen.

Als zusätzliches Service können Sie auch über unsere Gemeindehomepage [www.sigmundsherberg.gv.at](http://www.sigmundsherberg.gv.at) Ihre Wahlkarte online beantragen.

### Mündliche Beantragung

Persönlich am Gemeindeamt.

**Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!**

Bitte beachten Sie, dass abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten die Gemeinde ausnahmslos nicht ersetzen darf.

## Wie wähle ich mit Briefwahlkarte?

Sie bekommen Ihre Briefwahlkarte mit eingeschriebenem Brief (RSb) oder Sie holen sich diese von Ihrem Gemeindeamt ab.

Wichtig ist, dass Sie im Falle der Abholung von Briefwahlkarten für Familienangehörige (Eltern/Kinder) oder andere Personen eine **„Vollmacht“** vorweisen. Eine „Vollmacht“ ist ein einfacher Zettel, auf dem der Empfänger der Wahlkarte mit seiner Unterschrift bestätigt, dass Sie für ihn die Briefwahlkarte abholen dürfen.

**„Vollmachts-Vordrucke“ liegen auch am Gemeindeamt für Sie auf.**

Neben engen Familienangehörigen (Ehepartner/eingetragener Partner/Eltern/Kinder) dürfen nicht mehr als weitere 2 Briefwahlkarten an einen Abholer ausgefolgt werden.

Zusammen mit der Briefwahlkarte erhalten Sie

- den Stimmzettel,
- das Wahlkuvert,
- ein Infoblatt sowie
- ein Überkuvert.

## Wenn Sie die Briefwahlkarte erhalten, können Sie sofort wählen!

- ✓ Stimmzettel ausfüllen,
- ✓ diesen in das Wahlkuvert legen,
- ✓ auf der Rückseite der Briefwahlkarte unterschreiben,
- ✓ die Briefwahlkarte verschließen, in das voradressierte und vorfrankierte Überkuvert stecken, zukleben und
- ✓ per Post, Boten oder persönlich an das Gemeindeamt senden/bringen.

**Sie brauchen kein Porto zu bezahlen!**

**Wichtig ist, dass Ihre Briefwahlkarte spätestens am 3. März 2013 um 06.30 Uhr bei der Gemeinde eingelangt ist.**

Natürlich können Sie mit Ihrer Wahlkarte auch am Wahltag in jeder Gemeinde des Landes in den Wahlkartensprengeln wählen oder mit der Wahlkarte in Ihrem „Heimatsprengel“ die Stimme abgeben.

**ACHTUNG:** Wenn Sie eine Briefwahlkarte beantragt haben, dürfen Sie ohne Vorlage dieser auch nicht in Ihrem zuständigen Wahlsprenkel wählen - Die Wahlkarte ist ein Dokument!